

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1547  
des Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/4196

### **Kostenstruktur der bisherigen Bauprojekte rund um Zäune und andere Sperrmaßnahmen gegen ein weiteres Übergreifen der Afrikanischen Schweinepest**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Im Gegensatz zu einem durchgehenden Zaunbau in Nord-Süd Richtung hat sich die Landesregierung dazu entschlossen, lediglich einzelne Gebiete in Brandenburg zu umzäunen. Die Kosten dieser Zaunabschnitte sind jedoch bisher unklar, ihr Nutzen ebenfalls. Seit Juli 2021 existiert nach Angabe der Landesregierung ein durchgehender Zaun entlang der bundesdeutschen Ostgrenze bis Görlitz. Brandenburg alleine stellt 670 Kilometer. Dabei beläuft sich die Gesamtlänge der polnisch-deutschen Grenze auf lediglich 460 Kilometer.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die in der Vorbemerkung des Fragestellers dargestellten Sachverhalte beschreiben die Situation nicht korrekt. Die Landesregierung hat sich entschlossen, sowohl einen durchgehenden Zaunbau in Nord-Süd Richtung, als auch - nach Beschluss des Landeskrisenstabs am 24. Juni 2021 - einen zweiten durchgehenden Zaunbau in Nord-Süd Richtung zusätzlich zu den Zaunbaumaßnahmen um die unmittelbar betroffenen Gebiete (Kerngebiete, Weiße Zonen) durchzuführen. Bezüglich der Kosten wird auf Frage 1 verwiesen. Der Nutzen der Baumaßnahmen wurde durch die EUVET-Mission der Europäischen Kommission bestätigt. Die Gesamtlänge des ersten festen Zaunes entlang der polnisch-deutschen Grenze beträgt 255 km. Die vom Fragesteller in der Vorbemerkung genannten Zahlen beschreiben die mit Stand Juli 2021 bereits errichteten 670 km Festzaun entlang der Grenze sowie in den Restriktionszonen in den betroffenen Landkreisen. Die Landesregierung verweist hierzu auf die diesbezügliche Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz vom 01. Juli 2021.

1. Auf welche Gesamtsumme belaufen sich im August 2021 die bisherigen Kosten für den Bau von im Rahmen der ASP Bekämpfung errichteten Zäunen oder anderen Sperrmaßnahmen?

Zu Frage 1: Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die mündliche Frage 708 des Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion) vom 20.08.2021 verwiesen: Das Land Brandenburg hat zur Errichtung und Bewirtschaftung von Wildschweinbarrieren (mobile und feste Zäune) seit 2019 bisher insgesamt 23.333.657 Euro aufgewendet.

2. Auf welche Gesamtsumme schätzt die Landesregierung die Gesamtschäden der Afrikanischen Schweinepest?

Zu Frage 2: Eine seriöse Gesamteinschätzung zu den Schäden der Afrikanischen Schweinepest ist angesichts des andauernden Infektionsgeschehen derzeit nicht möglich.

Neben den Kosten für Bekämpfungsmaßnahmen hat die Landesregierung für Entschädigungen im Rahmen der Richtlinie zum Ausgleich von ASP-bedingten zusätzlichen Veterinärkosten und Mehrkosten beim Transport von Schweinen sowie von Mehrkosten, die durch längere Transportwege für alternativ angebaute Feldfrüchte entstehen für 2021 insgesamt 650.000 Euro eingeplant.

3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Folgekosten für die Instandhaltung der Zäune und Sperrmaßnahmen pro Jahr?

Zu Frage 3: Die Landesregierung schätzt die Folgekosten für die Instandhaltung der Zäune im Jahr auf ca. 1.500,00 € pro km Zaunlänge.

4. Nach welchen Kriterien wurden einzelne Abschnitte zur priorisierten Errichtung von Zäunen oder Sperrmaßnahmen ausgewählt?

Zu Frage 4: Mit der Errichtung von Zäunen und Sperrmaßnahmen sollen die weitere Ausbreitung des Seuchengeschehens in Richtung Westen und die weitere Einwanderung infizierter Wildschweine aus Westpolen nach Brandenburg verhindert werden.

Zu diesen Zwecken wurden sowohl Zäune um infizierte Gebiete im Land Brandenburg als auch entlang der Grenze zu Polen errichtet.

Die Priorität liegt dabei in der Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Seuchengeschehens innerhalb des Landes Brandenburg und somit im Zaunbau um infizierte Gebiete.

5. Nach welchen Kriterien wurde beim Zaunbau vom eigentlichen Grenzverlauf abgewichen?

Zu Frage 5: Der Zaunbau entlang der deutsch-polnischen Grenze erfolgte in größtmöglicher Nähe zum Grenzverlauf, um möglichst wenig Fläche für einwandernde Wildschweine zu bieten.

Der Zaunverlauf berücksichtigt insbesondere die geltenden Beschränkungen für bauliche Aktivitäten auf der Grenzlinie als auch den angrenzenden Hochwasserschutzanlagen sowie weitere örtliche Gegebenheiten.

6. Sofern der Landesregierung eine Kostenschätzung vorliegt:
  - a) Warum wurde von einem durchgehenden Zaunbau zur selben Zeit entlang der Oder-Neiße Linie, gegebenenfalls in Kooperation mit Nachbarländern oder der Republik Polen, abgesehen?
  - b) Wie hoch wären die Kosten eines solchen, Zaunbaus gewesen?

Zu Frage 6:

- a) Ein am 30. Januar 2020 erfolgtes Treffen der polnisch-deutschen Task Force ASP hat gezeigt, dass sich die Experten der Ministerien unter Beteiligung der jeweiligen Nationalen Referenzlabore sowie der Experten der Europäischen Kommission einig sind, dass die Errichtung einer Wildschweinbarriere in unmittelbarer Grenznähe auf polnischem Staatsgebiet der Gefahr der Verschleppung der ASP durch wandernde infizierte Wildscheine effizient begegnen kann.  
Da die Vermeidung der Einschleppung der ASP von der Region Westpolen nach Deutschland - auch im Interesse der gesamten EU - hohe Priorität hat, wurde vom Bund die Finanzierung sowohl des Baus als auch des Erhalts einer Wildschweinbarriere auf polnischer Seite durch die Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Ein Entwurf für eine Vereinbarung, welche Grundlage für den Bau, die Finanzierung und den Erhalt der Wildschweinbarriere auf polnischem Staatsgebiet sein sollte, wurde im März 2020 an die polnische Seite übermittelt.

Die Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch den Minister für Landwirtschaft der Republik Polen ist nicht erfolgt.

In Brandenburg wurde daraufhin begonnen, den Ende 2019 errichteten mobilen Zaun durch einen Festzaun zu ersetzen.

- b) Die Kosten des Zaunbaus auf polnischer Seite auf einer Länge von ca. 240 km wurden durch die Vertragsparteien auf ca. 910.000 € geschätzt.
7. Wurde auf einer Ministerpräsidentenkonferenz ein gemeinsamer, gleichzeitiger Zaunbauansatz jemals erwogen?

Zu Frage 7: Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben bereits am 2. Dezember 2020 festgestellt, dass die Errichtung von festen Wildschweinschutzzäunen eine geeignete und erforderliche präventive Maßnahme ist, die dem Schutz des gesamten Bundesgebietes vor einem weiteren Eintrag und der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland durch infizierte Wildschweine dient. Dabei sollten Schutzzäune auf beiden Seiten der deutsch-polnischen Grenze errichtet werden, sodass eine weiße Zone entsteht, in der mit intensiven jagdlichen Maßnahmen der Bestand an Wildschweinen erheblich reduziert werden sollte. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder baten die Bundesregierung, die hierzu bereits aufgenommenen Gespräche bezüglich der Errichtung einer „weißen Zone“ mit der Republik Polen zügig voranzutreiben.

In der 48. Regionalkonferenz der Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder am 2. Juni 2021 wurde nochmals betont, dass die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest nach wie vor die aktuell betroffenen ostdeutschen Bundesländer vor eine enorme Herausforderung stellt. In Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kommunen sowie Akteuren vor Ort haben diese Länder vielseitige Maßnahmen ergriffen, um ein weiteres bundesweites Ausbreiten der Tierseuche in der Wildschweinpopulation und ein Übergreifen auf Hausschweinbestände zu verhindern. Für ein endgültiges Zurückdrängen der Tierseuche sind jedoch weitergehende Maßnahmen insbesondere an der deutsch-polnischen Grenze erforderlich, die eine verstärkte Unterstützung der Bundesregierung benötigen.

Dies erfordert ein verstärktes Agieren der Bundesregierung gegenüber der polnischen Regierung, um gemeinsame wirksame Schritte im Grenzgebiet zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zu unternehmen.

Im Gespräch der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder mit der Bundeskanzlerin und dem Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer am 02.06.2021 wurde das Thema ASP nochmals ohne Beschluss erörtert.

8. Wurde in Gesprächen mit der Bundesregierung ein weiterer durchgehender Zaunbau entlang der Bundesautobahnen 13, 11, 20 und 17 erwogen?
- a) Wenn Nein: warum nicht?

Zu Frage 8: Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz steht bereits seit Dezember 2020 mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Kontakt, um die durchgängige und wildschweinsichere Zäunung der Autobahnen über das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie ab 01. Januar 2021 über die Autobahn GmbH zu gewährleisten.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder haben im Rahmen der Sonder-Agrarministerkonferenz am 01.09.2021 den Bund gebeten, insbesondere die Bundesautobahnen A 4, A 10, A 11, A 13, A 15, A 17, A 20 durch die Autobahn GmbH so herzurichten, dass sie eine möglichst sichere und gezäunte Wildschweinbarriere bilden. Eine ausschließliche Einzäunung mit Wildschutzzäunen ist dabei nicht ausreichend. Es müssen auch die Über- und Unterführungen der Autobahnen sowie die Auffahrten und Wildbrücken gegen das Überwinden durch Schwarzwild gesichert werden. Zu einer Sicherung eines guten Hygienestandards gehört auch die Entsorgung von Müll und intensive Reinigung an Autobahnraststätten.